

NORBERT BLÜM: 10 Fragen an Johannes Rau

- 1.** Der Jahrhundertvertrag sichert der Steinkohle garantierte Absatzmengen und damit die Arbeitsplätze in diesem Bereich. Ist auch für Sie der Kohle-Kernkraft-Verbund der Eckpfeiler dieses Jahrhundertvertrages?
- 2.** Ihr Wirtschaftsminister hat festgestellt, daß ein Stufenplan zum Ausstieg aus der Kernenergie weder sinnvoll noch machbar sei. Teilen Sie die Ansicht?
- 3.** In den letzten Wochen und Monaten haben Sie wiederholt behauptet, die hohe Verschuldung des Landes sei nur auf Kohlelasten zurückzuführen. Machen Sie damit nicht – zum Schaden der Bergleute – die heimische Kohle zum alleinigen Sündenbock für die Haushaltssmisere?
- 4.** Führende Unternehmer, nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, beklagen sich heftig über ein wirtschaftsunfreundliches Klima in unserem Land. Ihr Fraktionsvorsitzender im Landtag, Prof. Farthmann, hat dazu erklärt, dieser Befund sei traurig. Aber Sie, Herr Rau, hätten sich redlich bemüht. Gilt diese Zeugnisbeurteilung auch für Ihren Wirtschaftsminister Prof. Reimut Jochimsen?
- 5.** Der Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich von 1970 bis 1987 mehr als verfünfzigfach, Ende 1988 wird sich der Schultenberg des Landes auf 100 Mrd. DM aufgetürmt haben. Teilen Sie die Einschätzung des Finanzministers Dr. Posser, daß der finanzielle Ruin unseres Landes unabewisbar kommen muß, oder teilen Sie die Meinung Ihres Landesgeschäftsführers, Nordrhein-Westfalen sei auf einem guten Weg in die Zukunft?

- 6.** Nordrhein-Westfalen lag 1979 mit einer Investitionsquote von 22,4 % am Landesetat noch auf dem Spaltenplatz unter allen Bundesländern, bildet aber 1987 mit einer Investitionsquote von nur noch 13 % zusammen mit dem Saarland das Schlußlicht aller Bundesländer bei den öffentlichen Investitionen. Wie wollen Sie angesichts dieser Tatsache den Beschlüssen Ihrer Partei nach verstärkten öffentlichen Investitionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entsprechen?
- 7.** Die im Landshaushalt 1988 vorgesehenen Einsparungen im Etat des Städtebauministers gefährden mehr als 13.000 Arbeitsplätze im Baubereich. Wie wird das Land den bedrohten mittelständischen Baufirmen und ihren Arbeitnehmern helfen?
- 8.** Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen im Zeitraum von 1982 bis 1988 durch Kürzungen im Steuerverbund und bei anderen Zuweisungen Einnahmen in Höhe von 15,2 Mrd. DM vorenthalten. Ist das Land bereit, den Kommunen zumindest einen Teil dieser Einnahmeausfälle zurückzuerstatten?
- 9.** Viele Eltern, Schüler und Lehrer beklagen das rasch um sich greifende Schulsterben in unserem Land. Kann die nordrhein-westfälische SPD es verantworten, daß dieser Entwicklung insbesondere die Hauptschulen zum Opfer fallen?
- 10.** Die unionsgeführten Bundesländer unterhalten einige Stiftungen „Mutter und Kind“ zum Schutz des ungeborenen Lebens. Wann werden Sie sich persönlich für die Einrichtung einer Stiftung Mutter und Kind in Nordrhein-Westfalen einsetzen?

**Keine dieser Fragen hat Johannes Rau auf dem SPD-Landesparteitag beantwortet.
Unser Land leidet weiter unter Entscheidungsschwäche und Führungslosigkeit.**

Otto Laipold gestorben

Der frühere westfälische Landesgeschäftsführer Otto Laipold ist am 5. Oktober 1987 nach langer schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren gestorben.

Otto Laipold, der einer der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle Westfalen im Jahre 1945 war und an der Gründung der Jungen Union Westfalen mitwirkte, wurde von Josef Hermann Duhues 1952 dem Landesvorstand als Landesgeschäftsführer vorgeschlagen. Dieses wichtige Amt übte er auch unter dem Landesvorsitzenden Heinrich Windelen aus, bis er 1978 auf Drängen des Landesvorsitzenden Kurt Biedenkopf noch im Alter von 58 Jahren die Aufgabe übernahm, die Josef-Hermann-Duhues-Stiftung aufzubauen und als Geschäftsführer zu leiten. Erst am 31. Dezember 1982 wurde er Rentner.

Laipold, der viele Jahre als dienstältester Landesgeschäftsführer in der Bundespartei der geborene Sprecher der Landesgeschäftsführerkonferenz war, wurde von allen Bundesgeschäftsführern und Generalsekretären als Ratgeber und Gesprächspartner in Fragen der Parteiarbeit geschätzt.

In seine Amtszeit fielen so wichtige und langfristig wirksame Ereignisse wie das erste Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Parteienfinanzierung, die Verabschiedung des Parteiengesetzes, der Regierungswechsel in Düsseldorf 1966 und die kommunale Gebietsreform 1975.

In seinem Landesverband hat sich Otto Laipold von Anfang an für den effizienten Ausbau der Organisation, die Klärung der Stellung der hauptamtlichen Mitarbeiter und die ständige Anpassung der Parteiorganisation an gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen mit Nachdruck und der ihm eigenen Hartnäckigkeit eingesetzt.

Den Sprung in den Landtag von Nordrhein-Westfalen schaffte er zum Bedauern aller Kollegen nur einmal, von 1970 bis 1975. Im gemeinsamen Landespräsidium der CDU in Nordrhein-Westfalen war er stets ein loyaler, wenn auch kritischer Mitarbeiter.

Bis zu seinem Tod hat er sich als Kuratoriumsmitglied der Stiftung Versorgungswerk der CDU um eine angemessene betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter gekümmert.

Immer wieder hat er in aller Freundschaft zu Personen und aller Loyalität zur Sache gemahnt, alles Handeln an den großen Ideen des Anfangs unserer Partei auszurichten.

Wir sollten Otto Laipold nicht vergessen.

Wort gehalten!

Norbert Blüm hat es geschafft:

Es wird — so wie er es bereits vorher angekündigt hatte — bei dem notwendigen Strukturwandel in der deutschen Stahlindustrie keine betriebsbedingten Entlassungen geben.

Zwar bleibt der Umstrukturierungsprozeß in der deutschen Stahlindustrie und der damit verbundene Verlust von Stahlarbeitsplätzen unvermeidlich. Das erkennt auch die IG Metall an. Das Entscheidende für die betroffenen Menschen ist aber:

Der Anpassungsprozeß wird sozial flankiert.

Das ist das besondere Verdienst von Norbert Blüm:

Er hat es geschafft, Arbeitgeber und Gewerkschaften an einen Tisch zu bringen. Ihm ist es gelungen, beim Bundesfinanzminister **zusätzlich** 300 Mio. DM lockerzumachen. Entsprechend der bisherigen Übung werden diese 300 Mio. DM als Leistung der Bundesregierung um weitere 150 Mio. DM durch die betroffenen Bundesländer und um zusätzlich 150 Mio. DM durch die Europäische Gemeinschaft aufgestockt. Also zusammen zusätzlich 600 Mio. DM werden für die soziale Flankierung aufgewendet.

Und Johannes Rau? Die Entscheidung ist ohne ihn zustande gekommen. **Ursprünglich wollte er sich nicht** an den Sozialplan-kosten zur sozialverträglichen Anpassung der Kapazitäten in der Stahlindustrie **beteiligen**. Norbert Blüm hat ihn zur Einsicht gebracht.

Die neuen Hilfen der Bundesregierung für die soziale Flankierung bauen auf

bereits beschlossene Hilfsmaßnahmen auf:

1. Zwischen 1983 und 1985 hat die Stahlindustrie über 5 Mrd. DM von Bund und Ländern erhalten. Der Bundesanteil an diesem Programm lag bei ca. 2,6 Mrd. DM.

2. Bund und EG-Kommission zahlen nach dem Montanunionsvertrag zur Abwicklung laufender Fälle von 1987 bis 1991 ca. 1,2 Mrd. DM soziale Anpassungshilfen.

3. Darüber hinaus hat der Bund u. a. beschlossen, die Bezugsdauer für das Wartegeld zu verlängern, die Umschulungszulage zu erhöhen und den Einkommenshöchstbetrag für die Übergangsbeihilfe herauszusetzen. Außerdem ist die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 36 Monate verlängert worden. Diese Maßnahmen machen ca. 100 Mio. DM aus.

Die Verwendung der zusätzlich beschlossenen finanziellen Hilfen muß jetzt im einzelnen durch Expertengespräche festgelegt werden. So wird etwa daran gedacht, die bisherige Altersgrenze von 55 Jahren für Hilfen nach dem Montanunionsvertrag für Arbeitnehmer der ersten und zweiten Hitze auf 50 Jahre herabzusetzen oder das sogenannte Stellvertreterprinzip auf den stahlnahen Bereich auszudehnen.

So wichtig die soziale Flankierung des Strukturwandels auch ist, ebenso wichtig sind der Schutz der deutschen Stahlindustrie vor Benachteiligungen im Wettbewerb und die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

Hierzu können wir auf folgendes verweisen:

■ Es zeichnet sich ab, daß wir über drei weitere Jahre das Quotensystem haben

werden und zusätzlich das Recht zum An- und Verkauf dieser Quoten. Der Verkauf von Quoten erlaubt es Unternehmen so z. B. Kapazitätseinschränkungen zu finanzieren.

- Die CDU hat den Subventionskodex durchgesetzt, durch den stahlspezifische Subventionen seit dem 1. 1. 1986 unzulässig sind. Wir werden darauf achten, daß dieser Kodex eingehalten wird.
- Die CDU hat das Stahlstandortprogramm verlängert, und der Bund wendet hierfür 160 Mio. DM auf, damit Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden.
- Die CDU hat die Nutzung des Instrumentariums der regionalen Wirtschafts-

förderung, z. B. durch Ausweitung zusätzlicher Schwerpunktstandorte, ergänzt, um auch dadurch Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

■ Im Juni dieses Jahres konnte die Frankfurter Erklärung der Stahlindustrie erreicht werden, nach der sich diese verpflichtet, Neuinvestitionen soweit möglich in den Stahlstandorten vorzunehmen.

Fazit:

Der letzte Freitag hat bewiesen, daß Norbert Blüm der Mann ist, der es versteht, die Interessen der Menschen an Rhein und Ruhr zu vertreten.

Wort gehalten!

Appell an Jochimsen „Jahrhundertvertrag sichern“

Die stellvertretende Landesvorsitzende der CDU NRW, Christa Thoben, hat die Befürchtung geäußert, daß die Kohle-Gespräche an der „völligen Orientierungslosigkeit“ der NRW-Landesregierung scheitern könnten. „Wirtschaftsminister Jochimsen geht ohne die Spur eines eigenen Konzeptes in diese entscheidenden Beratungen. Statt konstruktive Vorschläge auf den Tisch zu legen, ergeht er sich in kleinkarierten Nörgeleien, kritisierte Christa Thoben.

Es sei fatal für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Kumpel im Revier, daß sich Jochimsen zu dem auch von der Energiewirtschaft akzeptierten Vorstoß der Bonner NRW-Abgeordneten noch nicht einmal geäußert habe. Frau Thoben: „Der von der Bonner Landesgruppe vorgeschlagene Weg, das Mengengerüst des

Jahrhundertvertrages nicht anzutasten und die Ansprüche der Energieversorgungsunternehmen aus dem Kohlepennig zu sichern, aber gleichzeitig zu strecken, findet Beifall bei EVUs und Gewerkschaft.“ Es sei „völlig unverständlich, daß die Landesregierung zu diesem Konzept, das die EVUs fest in die Verpflichtungen des Jahrhundertvertrages einbindet und damit Arbeitsplätze im Bergbau sichert, bisher schweigt“.

Christa Thoben appellierte zugleich eindringlich an Bundeswirtschaftsminister Bangemann, von „rein theoretischen Überlegungen“ zur Reduzierung des Kohlepennigs Abstand zu nehmen und sich auf das Konzept der Bonner CDU-Landesgruppe „hinzubewegen“. „Wir brauchen offene und faire Gespräche.“

Christa Thoben: „Wer die Bonner Kohlerrunde durch mangelnde Beweglichkeit, durch das Festhalten an Maximalforderungen oder durch fehlende Phantasie gefährdet, übernimmt die Verantwortung für Massenarbeitslosigkeit im Revier.“

Einladung

Fachkongreß „Sonderabfall-Entsorgung“ 12. November 1987, Köln

Unsere leistungsfähige Industriegesellschaft und ihr hoher Standard an Versorgung mit Gütern stellen uns vor ein eigenes und komplexes Aufgabengebiet: die Abfallbeseitigung. Die ständig wachsenden Abfallberge müssen umweltverträglich abgebaut werden.

Eine besondere Herausforderung stellt die immer mehr als problematisch erkannte Situation beim Sondermüll dar. Über die Hälfte des Gesamtaufkommens an Sondermüll in der Bundesrepublik Deutschland fällt in Nordrhein-Westfalen an.

Eine geordnete Sonderabfallwirtschaft ist nötig, um Industrie, Gewerbe und damit Arbeitsplätze in unserem Land dauerhaft zu sichern. Damit sich die bisherigen infrastrukturellen Versäumnisse nicht zu einer Entsorgungskrise ausweiten, sind schnelle und wirksame Maßnahmen erforderlich.

Die Altlasten machen deutlich, wie schnell aus einer gewissen Entsorgungs-Sorglosigkeit umweltpolitische Alpträume werden können. Sicherheit bei der Entsorgung ist deshalb auch eine Antwort auf die Frage der Zukunft unserer Industriegesellschaft.

Die Expertenanhörung möchte Gelegenheit geben, unterschiedliche Aspekte des Problems — von der Frage der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Sonderabfällen bis zur sachgerechten Behandlung und sicheren Deponierung

— zu diskutieren. Wir wollen Bedingungen und Wege für ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes Konzept der Sonderabfall-Entsorgung in Nordrhein-Westfalen aufzeigen.

Dr. Helmut Linssen MdL
Generalsekretär der CDU NRW

Dr. Bernhard Worms MdL
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion
Einladungen sind bei der Landesgeschäftsstelle erhältlich.

Standorte festlegen

Nach Ansicht des umweltpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Werner Stump, hat Umweltminister Matthesien mit der Vorlage des „Rahmenkonzepts Sonderabfall“ wieder einmal nur Absichtserklärungen abgegeben, die nichts wert seien, solange die innerparteilichen Widerstände gegen die Sonderabfall-Entsorgung in der SPD nicht ausgeräumt seien.

Stump wörtlich: „Die Zeit für Absichtserklärungen ist vorbei, Taten sind gefragt. Die Landesregierung sollte endlich einen Schritt nach vorne tun und konkrete Standorte für Sonderabfall-Entsorgungseinrichtungen festlegen.“

Dies scheiterte aber nach wie vor an den starken Widerständen innerhalb der SPD, sagte Stump. Es gehe aber nicht länger an, daß SPD-Landtagsabgeordnete sich in der Frage der Entsorgung in ihren Wahlkreisen oftmals anders verhielten als im Düsseldorfer Landtag.

„Zur Diskussion gestellt“

Stellungnahme der Jungen Union NRW zur Aufhebung frauenspezifischer Arbeitnehmer-Schutzvorschriften

I. Die Junge Union NRW sieht Arbeitnehmer-Schutzvorschriften als ein wichtiges Instrumentarium an, das zu schützen ist. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß ein Teil der Arbeitnehmer-Schutzvorschriften veraltet und damit reformbedürftig ist. Hierzu zählen insbesondere auch die frauenspezifischen Arbeitnehmer-Schutzvorschriften.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode den richtigen Weg beschritten, indem sie bestehende Arbeitnehmer-Schutzvorschriften, die sich als Hemmnis bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze erwiesen hatten, reformierte. Dieser Ansatzpunkt ist insoweit weiterzufolgen, als eine Reform frauenspezifischer Schutzvorschriften anzustreben ist. Auszunehmen von einer derartigen Reform sind lediglich die im Mutter-schutz-Gesetz enthaltenen Schutzvorschriften.

Die Mehrzahl der frauenspezifischen Schutzvorschriften wurde geschaffen, um Frauen vor erhöhten körperlichen und damit gesundheitlichen Belastungen zu schützen. Das Geschlecht des Arbeitnehmers ist hier jedoch nicht das geeignete Differenzierungskriterium. Abzustellen ist vielmehr generell auf die körperliche Konstitution des Arbeitnehmers.

II. Der Erziehungsurlaub wird — zumindest bislang — hauptsächlich von Frauen

in Anspruch genommen. Die mit ihm verbundene Beschäftigungsgarantie wirkt sich daher praktisch wie eine frauenspezifische Schutzvorschrift aus. Sie führt dazu, daß die besonderen organisatorischen Belastungen des Arbeitgebers infolge der Beschäftigungsgarantie vornehmlich bei der Beschäftigung junger Frauen berücksichtigt werden und einen negativen Abwägungsposten bei der Entscheidung über ihre Einstellung und berufliche Förderung darstellt.

Deshalb fordert die Junge Union NRW die Bundesregierung auf, in einer Studie die Beschäftigungsgarantie in ihrer jetzigen gesetzlichen Ausgestaltung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen von Frauen überprüfen zu lassen. Gegebenenfalls sind dann geeignete Maßnahmen einzuleiten, durch die die Belastung der Arbeitgeber bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch Arbeitnehmer/innen vermindert (z. B. Pflicht zur frühzeitigen verbindlichen Entscheidung über die Rückkehr in den Beruf) und ihr Interesse an der Einstellung und Förderung junger Frauen gesteigert wird.

Ferner ist zu untersuchen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Bereitschaft der Männer zu stärken, den Erziehungsurlaub in Anspruch zu nehmen.

Die Beschäftigungsgarantie als solche, die vielen Eltern ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Beruf zur Erziehung ihrer Kinder erst ermöglicht, sollte unangetastet bleiben.

III. Die schlechten Beschäftigungs- und Aufstiegschancen junger Frauen resultieren nicht zuletzt daraus, daß Arbeitgeber wegen des bestehenden „Schwanger-

schaftsrisikos“ Vorbehalte haben. Neben anderen Faktoren spielen die Kosten, die im Fall der Schwangerschaft der Arbeitnehmerin auf den Arbeitgeber zukommen, eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für oder gegen die Beschäftigung der Frau. Die CDU-Landespartei wird aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, wie der einzelne Arbeitgeber von den Kosten freigestellt werden kann.

Termine

21. 10. 1987	19.00 Uhr	CDU NRW — 1. Werkstattgespräch	Düsseldorf
3. 11. 1987	17.00 Uhr	LFA Kultur	Düsseldorf
11. 11. 1987	14.00 Uhr	LFA Jugend und Familie	Düsseldorf
12. 11. 1987		CDU NRW Fachkongreß Entsorgung	Köln
12. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Schule und Bildung	Düsseldorf
13. 11. 1987		Landesvorstand CDU NRW	
21. 11. 1987		LACDJ — Fachtagung Gentechnologie	Bedburg-Hau
23. 11. 1987		LFA Jugend und Familie	Düsseldorf
24. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Entwicklungspolitik	Bonn
30. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Sport	Düsseldorf
3. 12. 1987	17.00 Uhr	LFA Wissenschaft + Forschung	Düsseldorf
11./12. 12. 1987		Landesparteitag der CDU NRW	Duisburg
		★ ★ ★ ★ ★ ★ ★	
20. 1. 1988		LACDJ — Vorstand + Beirat	Düsseldorf